

Abgrenzungssatzung der Stadt Norden

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 29.06.1978 die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils „*Flökershauser Weg – nördl. Teil*“ gem. § 34 Bundesbaugesetz (BBauG) festgesetzt und als Satzung beschlossen (Abgrenzungssatzung).

Innerhalb dieser festgelegten Grenze richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BBauG) nach § 34 BBauG.

Die Bezirksregierung Weser-Ems hat die Satzung mit Verfügung vom 05.10.1978 genehmigt.

Die Abgrenzungssatzung liegt während der Dienststunden im Bauamt der Stadt Norden, Am Markt 39, Zimmer Nr. 12, öffentlich aus.

Nach § 12 BBauG wird die Satzung mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Norden, 25.10.1978

Stadt Norden
Der Stadtdirektor –Bold

Veröffentlicht am 24. Nov. 1978